

## Informationen aus dem Gemeinderat

Am vergangenen Montag, dem 18. November 2019 hatte der Gemeinderat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung eine umfangreiche Tagesordnung zu bearbeiten und hat die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigte der Gemeinderat aus dem Dienst ausscheidenden den langjährigen Mitarbeiter Klaus Kiefer.

### 1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden Anfragen an die Verwaltung vorgetragen und auch beantwortet.

### 2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lag mit dem in der letzten Sitzung vertagten Antrag lediglich 1 entscheidungsreifer Bauantrag vor. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen nach § 36 des Baugesetzbuches.

### 3. Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die Gemeinde ist gemäß § 95 der Gemeindeordnung verpflichtet, jährlich eine Jahresrechnung zu erstellen. In der Jahresrechnung sind das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, der Stand des Vermögens und der Stand der Schulden festzustellen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung wurde in der Sitzung durch die Kämmerin Irene Schneider erläutert.

Mit dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 vollzog der Gemeinderat den letzten Akt auf der „kameralen Bühne“. Ab 2019 wurde die Buchführung auf die doppelte kaufmännische Buchführung umgestellt. Dadurch änderte sich die gesamten Darstellungen und Kennzahlen.

Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde eine Zuführungsrate von 952.200 € veranschlagt. Tatsächlich konnte im Verwaltungshaushalt eine Zuführungsrate von 1.516.935 € erwirtschaftet werden. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt fällt daher im Jahr 2018 um 564.735 € höher als geplant aus. Aufgrund der Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt sowie der Verschiebung von Investitionsmaßnahmen auf Folgejahre konnte der allgemeinen Rücklage ein Überschuss in Höhe von 587.202 € zugeführt werden. Der Stand der allgemeinen Rücklage erhöht sich zum 31.12.2018 auf 5.564.314 €.

Im Haushaltsplan 2018 wurden für die Baumaßnahmen 3.297.400 € veranschlagt, da etliche Investitionsmaßnahmen aus Transparenzgründen bereits in voller Höhe veranschlagt waren. Davon konnten erwartungsgemäß 26 % bzw. 869.066 € umgesetzt werden.

In 2018 konnte mit der Umgestaltung der Ortsmitte begonnen werden. In der Offenburger Straße wurden die Gehwege erneuert und die Leerrohre für die Glasfaserleitung verlegt. Von den veranschlagten 1,02 Mio. € für die Ortskernerneuerung sind lediglich 228.000 € angefallen. In 2018 wurde auch die neue Zufahrt zum Dorfplatz gebaut. Die Baukosten belaufen sich auf 81.798 €.

Die Erneuerung der alten Wasserleitung und des reparaturbedürftigen Mischwasserkanals im Winzerkellerweg mit dem erforderlichen Straßenbau konnte in 2018 abgeschlossen werden. Mit den Maßnahmen im Sommerhädele konnte in 2018 begonnen werden. Insgesamt kamen in 2018 für diese Maßnahmen 263.519 € zur Auszahlung. Mit dem Umbau des gemeindlichen Bauhofs am neuen Standort wurde in 2018 begonnen. Knapp 200.000 € wurden für diese Maßnahme verausgabt.

Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde eine Zuführungsrate von 952.200 € veranschlagt. Tatsächlich konnte im Verwaltungshaushalt eine Zuführungsrate von 1.516.935 € erwirtschaftet werden.

Die Kassenlage stellt sich im Haushaltsjahr 2018 sehr gut dar. Aufgrund des hohen Rücklagenbestandes war die Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich. Infolge des extrem niedrigen Zinsniveaus konnten keine Festgeldanlagen vorgenommen werden.

Kreditaufnahmen waren in 2018 nicht erforderlich.

Auf die öffentliche Bekanntmachung an anderer Stelle im Amtsblatt wird verwiesen.

Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung fest.

#### **4. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb Sternenmatt**

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz ist der Jahresabschluss eines Eigenbetriebes innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Lagebericht.

Der Gemeinderat hat am 17. Oktober 2016 beschlossen, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 einen Eigenbetrieb Sternenmatt zu gründen, welcher außerhalb des Kernhaushaltes als nicht steuerpflichtiges wirtschaftliches Unternehmen in der Organisationsform eines Eigenbetriebes als Sonderrechnung geführt wird. Gegenstand ist die Vermietung von Räumen für eine Pflegewohngruppe nach dem WTPG.

Am 18. Dezember 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Gewerbefläche im Anwesen Hauptstraße 46 zu erwerben und diese zur Einrichtung einer Hausarztpraxis zu vermieten. Der Erwerb und die Vermietung soll ebenfalls im Eigenbetrieb „Sternenmatt“ abgewickelt werden. Die Eigenbetriebssatzung wurde mit Beschluss vom 22. Januar 2018 angepasst.

Der Vermögensplan schließt mit einem Volumen von 2.532.356 € ab. Zur Finanzierung des Erwerbes vom Teileigentum im Seniorenzentrum wurde ein Darlehen von 1.952.000 € aufgenommen. Für den Erwerb einer Gewerbefläche zur Errichtung einer Arztpraxis erfolgte eine Kreditaufnahme von 565.000 €. Zum Ausgleich des Vermögensplanes wurde eine Deckungsmittellücke in Höhe von 15.356,14 € ausgewiesen.

Für den Erwerb eines Teileigentums im Seniorenzentrum ist in 2018 ein Betrag von

1.885.762 € zur Auszahlung gekommen. Die Restzahlung wurde in 2019 verbucht. Für den Erwerb einer Gewerbefläche zur Errichtung einer Arztpraxis sind Abschlagszahlungen in Höhe von 565.000 € angefallen. Die Tilgung der Darlehen schlägt im Vermögensplan mit 52.750 € zu Buche.

Beide Einrichtungen – die Pfliegewohngemeinschaft Storchennest und die Arztpraxis – sind erst zum Jahresbeginn 2019 fertig gestellt gewesen. Da im Jahr 2018 kaum noch keine Mieteinnahmen zu verzeichnen waren, ist erwartungsgemäß ein Jahresverlust von 28.181,24 € entstanden, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Auf die öffentliche Bekanntmachung an anderer Stelle im Amtsblatt wird verwiesen.

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss fest.

## 5. Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum 2020 - 2021

Turnusgemäß hat die Verwaltung die Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum 2020 - 2021 neu kalkuliert.

Gemäß der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes kann der Kalkulationszeitraum zwischen 1 und 5 Jahren gewählt werden. Um für mehrere Jahre eine Gebührenstabilität zu erhalten, wurde ein 2-jähriger Kalkulationszeitraum für die Jahre 2020 – 2021 gewählt.

Seit 2014 beträgt die Wassergebühr in Ortenberg 1,50 €/m<sup>3</sup>. Davor galt seit 2007 eine Wassergebühr von 1,53 €/m<sup>3</sup>. Die vorliegende Gebührenkalkulation ergab für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2021 eine kostendeckende Gebühr von 1,83 €/m<sup>3</sup>.

Aufgrund der Investitionen in die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes (Maßnahmen: Obere Matt, Neuer Weg, Winzerkellerweg, Sommerhöldele) erhöhen sich auf der Ausgabenseite die Abschreibungen. Gleichzeitig sinken auf der Einnahmeseite die Auflösungsbeträge bei den Zuschüssen und Beiträgen. Die Investitionsmaßnahme „Anschluss an Kleine Kinzig“ wird sich erst ab dem Jahr 2022 auf die Gebühren auswirken.

Es ist geboten, dass die von der Gemeinde (= von den Steuerzahlern) bereitgestellten Vermögenswerte nicht „kostenlos“ zur Verfügung gestellt, sondern verzinst werden. So schreibt § 14 Abs. 3 Nr.1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sogar vor, dass in die gebührenfähigen Kosten eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals einzubeziehen ist. Diese kalkulatorischen Zinsen sind also kein „Überschuss“ sondern sind „Kosten“. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt bisher 3,5 %. Die Verwaltung schlug vor, den Zinssatz für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2021 auf 3 % zu senken.

Bei der vorliegenden Kalkulation der Wassergebühren orientiert sich die Verwaltung weiterhin an den Grundsätzen der gebührenrechtlichen Kostendeckung. Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen können entstehen, wenn die tatsächlichen Kosten von den für den Kalkulationszeitraum kalkulierten Kosten höher oder niedriger ausfallen, als diese bei der Gebührenkalkulation als Kostenprognose vorhersehbar waren.

Unter Berücksichtigung der restlichen Kostenüberdeckung aus den Jahren 2014 bis 2015 in Höhe von 7.743,88 €, der Kostenüberdeckung aus den Jahren 2016 bis 2017 in Höhe von 22.014,52 € und einem Teil der Kostenüberdeckung aus 2018 – 2019 in Höhe von 20.000 € kann für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2021 die kostendeckende Gebühr von 1,83 EUR/m<sup>3</sup> um 0,16 EUR reduziert werden. Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2018 - 2019 in Höhe von 39.152,90 € (vorläufiges Ergebnis) ist in den künftigen Kalkulationen einzustellen und auszugleichen.

Die Verwaltung schlug vor, für den Kalkulationszeitraum 2020 -2021 die Wassergebühr von derzeit 1,50 €/m<sup>3</sup> auf 1,67 €/m<sup>3</sup> fest zu setzen.

Dass für diesen Kalkulationszeitraum die Gebühr voraussichtlich angepasste werden muss, wurde bereits im November 2017 angekündigt. Nach wie vor ist dies eine der geringsten Gebühren im gesamten Ortenaukreis und auch landesweit und man liegt damit weit unter dem Durchschnitt.

Der Gemeinderat beschloss daher die Anpassung der Gebühr auf 1,67 €/m<sup>3</sup>.

## **6. Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für den Zeitraum 2020 – 2021**

Ebenfalls neu zu kalkulieren waren die Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung.

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11. März 2010 müssen in allen Gemeinden in Baden-Württemberg die Gebühren zur Deckung Kosten der Abwasserbeseitigung in Form der sog. gesplitteten Abwassergebühr erhoben werden. Somit sind eine Schmutzwassergebühr und eine von dieser vollkommen unabhängige und getrennte Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers zu kalkulieren und festzusetzen. Die Schmutzwassergebühr wird nach dem Frischwassermaßstab berechnet. Die Grundlage für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.

Die Kalkulation und die damit verbundene Gebührenfestsetzung haben vor Beginn des Veranlagungszeitraumes zu erfolgen. Aufgrund der Vorgaben im Kommunalabgabengesetz kann der Kalkulationszeitraum zwischen 1 und 5 Jahren gewählt werden. Um für mehrere Jahre eine Gebührenstabilität zu erhalten, wurde ein 2-jähriger Kalkulationszeitraum für die Jahre 2020 – 2021 ausgewählt.

Die bisher festgesetzte Schmutzwassergebühr für den Zeitraum 2018 - 2019 beträgt 1,42 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr 0,29 €/m<sup>2</sup>.

Bei der Gebührenkalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr gilt das Kostendeckungsprinzip. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so muss diese innerhalb der folgenden 5 Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so kann diese innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden.

Bei der Nachkalkulation der Schmutzwassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2016 – 2017 ergibt sich eine Kostenüberdeckung von 54.102,06 €. Unter Berücksichtigung dieser Kostenüberdeckung im Kalkulationszeitraum 2020 -2021 beträgt die Schmutzwassergebühr 1,42 €/m<sup>3</sup>. Somit könnte die Schmutzwassergebühr bei 1,42 €/m<sup>3</sup> belassen werden.

Bei der Nachkalkulation der Niederschlagswassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2016 – 2017 wurde eine Kostenüberdeckung von 26.782,81 € ermittelt. Unter Berücksichtigung dieser Kostenüberdeckung im Kalkulationszeitraum 2020 -2021 beträgt die Niederschlagswassergebühr 0,29 €/m<sup>2</sup>. Somit könnte auch die Niederschlagswassergebühr bei 0,29 €/m<sup>2</sup> belassen werden.

Nach § 14 Abs. 3 Nr. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ist in die gebührenfähigen Kosten eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals einzubeziehen. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt bisher 3,5 %. Die Verwaltung schlug vor, den Zinssatz für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2021 auf 3 % zu senken.

Der Gemeinderat folgte der Beschlussempfehlung der Verwaltung und senkte den kalkulatorischen Zinssatz. Die Gebühren wurden unverändert beibehalten.

## 7. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Mit der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung ändert sich die Wassergebühr für die Jahre 2020 - 2021. Daher wart eine Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ortenberg erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte der 9. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser - Wasserversorgungssatzung WVS – der Gemeinde Ortenberg vom 30.11.1992, die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt ist, zu.

Auf die öffentliche Bkannmachung an anderer Stelle des Amtsblattes wird verwiesen.

## 8. Verlängerung des Gaslieferungsvertrages

In seiner Sitzung vom 20. November 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gaslieferung für die Jahre 2019 – 2020 öffentlich auszuschreiben und an der Bündelausschreibung des Gemeindetages teilzunehmen. Der Auftrag für den Gasliefervertrag wurde an die Stadtwerke Radolfzell erteilt.

Bei diesem Liefervertrag besteht die Möglichkeit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr (Lieferjahr 2021), wenn die Verträge bis zum 30.11.2019 durch die Gemeinde nicht gekündigt werden. Die bei der Bündelausschreibung für die Jahre 2019 – 2020 erzielten Angebotspreise waren sehr günstig. Daher wird vom Gemeindetag eine Kündigung nicht empfohlen. Aufgrund der automatischen Preisanpassung wäre im Falle einer Neuausschreibung kaum mit

günstigeren Lieferpreisen zu rechnen. Darüber hinaus würden bei einer erneuten Ausschreibung nicht unerhebliche Kosten für das Ausschreibungsverfahren anfallen.

Die Verwaltung empfahl, den bestehenden Liefervertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Gasliefervertrages für das Lieferjahr 2021 zu.

## **9. Auftragsvergabe: Herstellung eines Fahrzeug-Waschplatzes**

Mit Datum vom 18. Oktober 2019 wurde durch das Landratsamt die Baugenehmigung und Baufreigabe für die Erstellung eines Fahrzeugwaschplatzes im Zusammenhang mit dem neuen Bauhof erteilt. Der Haushaltsplan erhält hierfür einen Ansatz von 50.000 EUR.

Bereits im Sommer dieses Jahres wurden die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Von mehreren zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen hat lediglich eine Firma ein Angebot abgegeben.

Gleichzeitig wurden auch noch ohnehin erforderliche Kanal-Tiefbauarbeiten (Kanal, Schächte) angeboten. Das Ingenieurbüro Masuch-Bayer hat das Angebot geprüft. Die Preise sind angemessen, die Firma ist leistungsfähig.

Der Angebotspreis für die technischen Einrichtungen des Fahrzeugwaschplatzes liegt bei netto 25.833,50 EUR, für die sonstigen Tiefbauarbeiten bei 12.339,50 EUR.

Zusätzlich zu den technischen Einrichtungen (Ölabscheider) und Entwässerungsarbeiten ist im Anschluss die Bodenplatte herzustellen. Dies erfolgt im Rahmen eines Nachtragsauftrags an das bereits beauftragte Unternehmen für die Maurer- und Betonarbeiten. Dieses liegt bei netto 12.916,56 EUR. In der Summe betragen diese Auftragswerte bei 51.089,56 EUR netto, unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs der Wasserversorgung 58.088,83 EUR.

Der Gesamtansatz für 2019 für den Bauhofneubau beträgt 935.000 EUR. Davon wurden bisher ca. 722.000 EUR ausbezahlt. Es stehen jedoch noch einige Rechnungen an. Auch im Haushaltsplan 2020 werden noch Ausgaben dafür vorzusehen sein – insbesondere auch für die bisher noch nicht umfänglich berücksichtigte Ausstattung (Büro, Möbel, Regale etc.) und die Außenanlage.

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe und der Erteilung des Nachtragsauftrags zu.

## **10. Auftragsvergabe: Abbruch des ehem. Raiffeisengebäudes**

In seiner Sitzung am 4. Dezember 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, im Rahmen eines freiwilligen Bieterwettbewerbs das ehemalige Volksbank-Areal an die ORBAU GmbH zu veräußern. Das Grundstück ist im geräumten Zustand zu übergeben. Die Abbruchkosten werden mit 60% aus dem Landessanierungsprogramm vom Staat bezuschusst.

Zwischenzeitlich hat die ORBAU GmbH die Baugenehmigung eingereicht, der Gemeinderat hat am 21. Oktober 2019 das Einvernehmen für das geplante Wohn- und Geschäftshaus erteilt.

Der Verkaufstermin für das ehem. VOBA-Gebäude wurde auf den 11. Dezember 2019 festgesetzt. Die Abbrucharbeiten wurden ausgeschrieben, am 5. November 2019.

Von fünf angeforderten Angeboten sind drei Angebote eingegangen.

Der günstigste Bieter liegt nach Prüfung netto bei 186.899,60 EUR der teuerste bei 364.327 EUR.

Der Vergabevorschlag sieht vor, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter zu.

## **11. Einrichtung des Weltcafes im Anwesen Hauptstraße 31**

Seit Dezember 2015 ist im ehemaligen Ladenlokal des Raiffeisenmarktes das vom Forum Asyl betriebene Weltcafe untergebracht. Diese Einrichtung war insbesondere in der Zeit, als bis zu 30 Flüchtlinge im Rahmen der vorläufigen Unterbringung im Wohncontainer in der Bruchstraße untergebracht waren als Begegnungsstätte für Flüchtlinge und Einheimische und für die Integrationsarbeit sehr wertvoll.

Das Weltcafe ist bis heute geöffnet und wird insbesondere noch für Hausaufgabenhilfen genutzt.

Mit dem Abbruch des Volksbank-Gebäudes muss diese Einrichtung dort nun geschlossen werden. Zur Fortführung der Hausaufgabenhilfe und für andere Integrationsarbeiten soll nun ein Ausweichraum gefunden werden.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde das Anwesen Hauptstraße 31 zur Unterbringung von Flüchtlingen erworben. Dort befindet sich das ehemalige Ladenlokal mit ca. 20 m<sup>2</sup>, separater Toilette und eigenem Zugang. Der Raum wird für die Unterbringung derzeit nicht mehr benötigt. Um nicht über die Wohnungstür zugehen zu müssen, ist wieder eine gesonderte Zugangstür einzusetzen und ein einfaches Treppenpodest herzustellen. Derzeit werden Angebote hierfür eingeholt.

Der Gemeinderat stimmte der Verlegung des Weltcafes in das Anwesen Hauptstraße 31 und dem Einbau eines gesonderten Zugangs zu.

## **12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

- Entgeltfreie Überlassung von Ladestrom für Elektrofahrzeuge von Mitarbeitern während der Arbeitszeit im Rahmen des § 3 Nr. 46 Einkommensteuergesetzes.
- Ansonsten nur Beschlüsse, die einer Veröffentlichung nicht zugänglich sind.

## **13. Verschiedenes/Mitteilungen**

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste ordentliche Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 16. Dezember 2019 statt.

## **14. Wünsche und Anträge**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

### **Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.